



Schleswig-Holsteinischer Landtag • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
des Umweltausschusses  
Abg. Lars Harms, MdL

im Hause

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 15/4671**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 212  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiterin: Petra Tschanter

Telefon (0431) 988-1147 oder -1149

Telefax (0431) 988-1156

E-Mail-Adresse:

Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

24. Juni 2004

### Aktenvorlagebegehren nach Artikel 23 Abs. 2 der Landesverfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltministerium hat heute die Akten zum Thema „Geplante Benennung von Eiderstedt als Vogelschutzgebiet gemäß der EU-Richtlinie 79/409/EWG“ vorgelegt. Die Akten können von den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Umweltausschusses sowie dem Abgeordneten Harms ab Freitag, dem 25. Juni 2004, bis Donnerstag, den 8. Juli 2004, im Ausschussbüro, Raum 138, in der Zeit zwischen 9 und 16 Uhr nach telefonischer Rücksprache (Tel. 1147) eingesehen werden; die Fertigung von Kopien ist nicht gestattet.

Ich weise darauf hin, dass die Akten gemäß § 13 der Geheimschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages als vertraulich zu behandeln sind.

Bitte beachten Sie, dass das Ausschussbüro am Freitag, den 2. Juli 2004, erst ab 10 Uhr besetzt ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez. Petra Tschanter  
(Ausschussgeschäftsführerin)

Anlage



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft  
Postfach 50 09  
24062 Kiel

Umweltausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
z.H. Frau Geschäftsführerin Petra Tschanter  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Ihr Zeichen / vom  
L 212 vom 17.6. 2004

Mein Zeichen / vom  
V 76

Telefon (0431)  
988-7145  
Marlene Rothe

Datum  
24. Juni 2004

**Vorlage der Akten  
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft  
zur geplanten Benennung von Eiderstedt als Vogelschutzgebiet  
gemäß der EU-Richtlinie 79/409/EWG**

Sehr geehrte Frau Tschanter,

beigefügt übersende ich Ihnen betr. das Aktenvorlagebegehren des Umwelt-  
ausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 17. Juni 2004  
insgesamt 26 als „vertraulich“ gekennzeichnete Stehordner.

Die Bände 2 bis 20 enthalten die erhobenen Einwendungen der Bürgerinnen und  
Bürger und damit sensible personenbezogene Daten. Auch in den übrigen  
Stehordnern befinden sich neben üblichen Verwaltungsvorgängen Schreiben von  
Dritten und sonstige Unterlagen, die Rückschlüsse auf personenbezogene Daten der  
Einwenderinnen und Einwender zulassen und daher datenschutzrechtlichen Schutz  
genießen.

Abteilungen: z.T. 1, 6  
24105 Kiel, Düsternbrooker Weg 104  
Telefon 0431 988-0  
Telefax 0431 988-5010, 5101

Verkehrsverbindung: Buslinien ab Hauptbahnhof:  
41, 42 - Haltestelle Institut für Weltwirtschaft -  
51 - Haltestelle Reventiniallee -

Abteilungen: MB, KSt, z.T. 1, 2 - 5, 7  
24106 Kiel, Mercatorstraße 3  
Telefon 0431 988-0  
Telefax 0431 988-7239

Verkehrsverbindung: Buslinien ab Hauptbahnhof:  
11, 500, 501, 502, 900, 901 - Haltestelle Eilendsredder -  
33, 61, 62 - Haltestelle Mercatorstraße -

Diese Akten sind gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Datenschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 3. September 1998 personenbezogene Daten, die dem Schutz des Kernbereichs der persönlichen Lebensumstände unterliegen und sind damit „vertraulich i.S.d. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages“. § 5 der Geheimschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 23. Mai 1991 ist entsprechend anzuwenden.

Vor dem Hintergrund der schwierigen datenschutzrechtlichen Frage, ob die Namen und Adressen der Einwanderinnen und Einwander zu schwärzen sind und der Tatsache, dass dieses Vorgehen einen nicht vertretbaren zeitlichen Aufwand erfordern würde, bitte ich, entsprechend der Empfehlung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz vom 21. 6. 2004 mit diesen vertraulichen Akten wie folgt zu verfahren :

1. Die Akten werden in einem beaufsichtigten Raum aufbewahrt und in einer Art und Weise verwahrt, dass Unbefugte keinen Zugriff nehmen können.
2. Der Kreis der Abgeordneten, die Einblick in die Unterlagen nehmen, ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. Der Zugang sollte auf einen oder zwei Abgeordnete aus den beteiligten Ausschüssen pro Fraktion begrenzt werden.
3. Das Erstellen von Kopien ist ausgeschlossen.
4. Aufzeichnungen können erstellt werden. Es ist darauf zu achten, dass diese keine personenbezogenen Daten unbeteiligter Dritter enthalten.
5. Die personenbezogene Beratung der Ausschüsse über den Vorgang darf nur in nicht-öffentlicher Sitzung erfolgen.
6. Die öffentliche Bewertung durch den Landtag, durch einen Ausschuss oder durch einzelne Abgeordnete sollte in der Form erfolgen, die keine Rückschlüsse auf bestimmte Personen, zumindest nicht auf unbeteiligte Dritte zulässt.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass relevante Verletzungen des grundrechtlich abgesicherten allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes erfolgen, wenn Angaben aus den Einwendungen gegen die Ausweisung als Vogelschutzgebiet Unbefugten zur Kenntnis gelangen würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rothe', with a horizontal line extending to the right.

Marlene Rothe

